

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4710/71	Best. ZJ 2186
Rep.	Kel.

DOKUMENT REISECKE NR. 185
EXE. NR.

Auszug aus IMT-Protokoll.

Vernehmung des Zeugen Professor Dr. Ernst Schramm.

Seite 11 141

Durch Professor Jahrreiss:

F.: Dann können Sie uns vielleicht in einer Frage helfen, die hier wiederholt angeschnitten, aber nie exakt beantwortet worden ist.

Wissen Sie etwas über ein Verbot Hitlers, dass Generale nicht zurücktreten durften?

A.: Ja, das entsinne ich mich sehr genau aus einem Befehl aus der Mitte des Jahres 1944, der noch einmal in sehr schroffer Weise wiederholt, was schon vor meiner Zeit - das muss 1940-1941 gewesen sein - befohlen worden ist. Dieser Befehl umfasste etwa eineinhalb Schreibmaschinenseiten, war in einer sehr wichtigen Form gefasst. Sein Inhalt steht mir deutlich vor Augen, weil ich mich mit einigen Kommandeuren anschliessend darüber unterhalten habe. Dieser Befehl lief darauf hinaus, dass jeder Oberbefehlshaber und entsprechend auch die nachgeordneten Kommandobehörden das Recht haben, seine Bedenken gegen Massnahmen der Obersten Führung vorzubringen, dass er dann aber bedingungslos diesen Befehl auszuführen habe, den er von oben bekomme, also etwas zu tun was gegen seine Absichten ging. Weiter war dazu gesagt, dass es unmöglich wäre, dass daraufhin ein Oberbefehlshaber seinen Rücktritt erkläre. Dies war damit begründet, dass es ja auch nicht dem Unteroffizier im Graben möglich sei, seinem Kompaniechef den Rücktritt zu erklären, wenn er mit dessen Befehlen nicht

Dokument Reichsarchiv Nr. 185

Erh. Fr.

- 2 -

stuvorstanden sei.

Ich wiederhole, das war so nachdrucklich abgefasst, dass wir viel darüber gesprochen haben. Es ist eben von da an erst recht keine Möglichkeit fuer die Oberbefehlshaber, einem Befehl der Obersten Fuhrung auszuweichen.

Die Richtigkeit und Vollstaendigkeit vorstehender Abschrift wird hiermit beglaubigt:

Muenchen, den 3. Juni 1948

Gen. Suckelt

Rechtswelt

Auf abgedruckt in

*„Fringslagebuch der Obersten Fuhrungsmacht
Land W. d. Mitte 1832.“*

- 77 -